



Sie sind hier:

[Startseite](#) > [BAföG + Co.](#) > [BAföG-Service-Center](#) > [BAföG von A bis Z](#) >

[Härtefreibetrag](#)

## Härtefreibetrag

Liegt bei einem Elternteil, einem Geschwister, Ihrem Ehegatten oder Ihnen selbst eine Schwerbehinderung vor, kann ein Härtefreibetrag beantragt werden. Eine aktuelle Kopie des Schwerbehindertenausweises (Vorder- und Rückseite) oder (bei Nichtvorliegen eines Schwerbehindertenausweises) eine Bescheinigung des Versorgungsamtes ist dem BAföG-Amt vorzulegen.

Navigation:

[← Zurück zur darüberliegenden Seite.](#)

[Essen + Trinken](#)

[Wohnen](#)

[BAföG + Co.](#)

[Beratung + Service](#)

[Studieren mit Kind](#)

[International](#)

[Speisepläne](#)

[Autoload](#)

[StudiPlus<sup>2</sup><sup>®</sup>-App](#)

[Jobs + Ausbildung](#)

[Werbung](#)

[Partner](#)

[Ausschreibungen](#)

[Feedback](#)

[Downloads](#)

[Facebook](#)

[Instagram](#)

[TikTok](#)

[X](#)

© Studierendenwerk Mannheim

[Datenschutz](#) [Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Leichte Sprache](#) [Gebärdensprache](#)

[Impressum](#) [Kontakt](#)